

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

"Relevante Personen" in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1880** vom 31. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Als "relevante Personen" gelten die Unterstützer und Helfer im Umfeld von Gefährdern. Nach Angabe des Bundeskriminalamts liegt die Zahl der von den Sicherheitsbehörden als Gefährder und "relevante Person" eingestuften Personen im linksextremistischen Spektrum leicht höher als in der rechten Szene.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele "relevante Personen" gibt es in Thüringen im linksextremistischen Spektrum (bitte seit dem Jahr 2010 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele "relevante Personen" gibt es in Thüringen im rechtsextremistischen Spektrum (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Wie viele "relevante Personen" gibt es in Thüringen im islamistischen Spektrum (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen kann eine Beantwortung der gestellten Fragen nicht erfolgen. Im Hinblick auf die selbst bundesweit sehr geringen Einstufungszahlen würde die Beantwortung der Frage auch in anonymisierter Form oder durch Angabe der zahlenmäßigen Größenordnung dazu führen, dass Rückschlüsse auf die Einstufungspraxis der Sicherheitsbehörden sowie auf einzelne Personen möglich und die Betroffenen individualisierbar wären. Hierdurch würden nicht nur präventiv polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie laufende Ermittlungsverfahren, sondern auch Grundrechte der Betroffenen gefährdet. Die Preisgabe entsprechender detaillierter Informationen würde damit die polizeiliche Arbeitsweise bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konterkarieren, indem etwa die polizeitaktische Auswahl von Relevanten Personen und die daran anknüpfenden spezifischen gefährdungsrelevanten Maßnahmen offenbart würden, sodass sich die Betroffenen den Maßnahmen gegebenenfalls entziehen könnten.

Die in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage unter Bezugnahme auf das BKA getätigte Aussage, dass die Anzahl der eingestuften linksextremistischen Gefährder und Relevanten Personen höher sein soll, als die Anzahl im rechtsextremistischen Bereich, trifft zumindest für den Freistaat Thüringen nicht zu.

Zu 1. bis 3.:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister